



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss <i>öffentlich</i>		Vorlage-Nr:		COS-BV-249/2020			
		Aktenzeichen:		zü-noe			
		Datum:		06.11.2020			
		Einreicher:		Bürgermeister			
		Verfasser:		Kämmerei			
Betreff:							
Kreditrahmenbeschluss 2021/2022 der Stadt Coswig (Anhalt)							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o l l	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
26.11.2020	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	27	21	0	21	0	0

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt, dass vom Kreditmarkt Kredite bis zu 500.000,00 im Rahmen der genehmigten Kredtermächtigung für das Haushaltsjahr 2022 aufgenommen werden können, soweit der Finanzierungsbedarf im investiven Finanzhaushalt dies erfordern.

Der Bürgermeister wird, unbeschadet des § 45 Abs. 2 Ziffer 10 der Kommunalverfassung für das Land Sachsen-Anhalt ermächtigt, die nach dem gegebenen Finanzierungsbedarf notwendigen Beträge, nach Einholung von mindestens 3 Angeboten, bei dem Institut mit dem günstigsten Angebot zu folgenden Bedingungen aufzunehmen:

- Höchstzulässiger effektiver Jahreszins 3 %
- 100%ige Auszahlung
- Annuitätendarlehen oder Ratendarlehen
- Zinsbindung bis 30 Jahre

Die Kreditaufnahme hat unter Beachtung gesamtwirtschaftlicher Gesichtspunkte zu erfolgen. Der Stadtrat ist über die Kreditaufnahme zu informieren.

Beschlussbegründung:

Im Doppelhaushalt 2021/2022 der Stadt Coswig (Anhalt) (BV-COS-235/2020) sind im Haushaltsjahr 2022

500.000,00 EUR

für die Aufnahme von Krediten am Kreditmarkt zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des investiven Finanzhaushaltes vorgesehen.

Das o.g. Kreditvolumen ist entsprechend dem jeweiligen Finanzbedarf abzuwickeln. Hierfür ist gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 10 KVG LSA ein Kreditaufnahmebeschluss erforderlich.

In der Hauptsatzung der Stadt Coswig (Anhalt) wurde der Bürgermeister nicht ermächtigt, Kreditaufnahmen innerhalb der genehmigten Kreditermächtigung gemäß § 2 der Haushaltssatzung als Geschäft der laufenden Verwaltung wahrzunehmen. Ein Beschluss für eine Kreditaufnahme kann meist nicht zeitgleich mit einem notwendigen Finanzierungsbedarf gefasst werden.

Eine Kreditaufnahme ist ein sogenanntes „Tagesgeschäft“. Im Tagesgeschäft muss kurzfristig über eine Kreditaufnahme entschieden werden, da auch die Geldinstitute oft nur für wenige Stunden ihre Konditionen anbieten. Aufgrund dessen kann im Stadtrat im Vorfeld darüber nicht beraten bzw. entschieden werden.

Um der Berichtspflicht des Bürgermeisters nachzukommen, ist der Stadtrat über die Kreditaufnahme zu informieren.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: **X** NEIN:

Aufwendungen:

Erträge:

Planmäßig bei Kto.:

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Anlagen:

Christian Dorn
Vorsitzender des Stadtrates

Axel Clauß
Bürgermeister